



## Landkreis Trier-Saarburg

Kreisverwaltung Trier-Saarburg • Postfach 3420 • 54224 Trier

Kreisverwaltung  
Gesundheitsamt  
Paulinstr. 60  
54292 Trier  
Horst van Hees

An die Schulleiterinnen  
und Schulleiter  
der Stadt Trier und des  
Landkreises Trier-Saarburg

Raum 21  
Tel 0651/715-527 oder -500  
Fax 0651/715-17907  
E-Mail [Stephanie.Beck@trier-saarburg.de](mailto:Stephanie.Beck@trier-saarburg.de)

Unser Zeichen 9/VH/BE  
Ihr Zeichen --  
**16.09.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren Schulleiter,

nach den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes werden die Kontaktpersonen von mit dem Erreger SARS-CoV-2 infizierten Menschen in verschiedene Kategorien eingeteilt.

Sogenannte Personen 1. Grades („KP1“) sind – verkürzt dargestellt – solche, die beim Kontakt wahrscheinlich einer relevanten Aerosolexposition ausgesetzt waren und aus diesem Grund in der Regel verpflichtet werden, sich in häusliche Quarantäne zu begeben. Kontaktpersonen 2. Grades („KP2“) sind solche, die einer relevanten Aerosolexposition wahrscheinlich nicht ausgesetzt waren. Hier kann, je nach Einzelfall, ggf. auf die Anordnung von Quarantänemaßnahmen verzichtet werden.

Sollte es in ihrer Schule Kontakt zu einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person gegeben haben, so wird das Gesundheitsamt Trier-Saarburg, das für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg zuständig ist, in jedem Falle konkret ermitteln, in welche Gruppe die Personen im Umfeld des Indexfalles einzustufen sind. Hierbei wird es bei der Einstufung der Kontaktpersonen als KP1 bzw. KP2 eine große Rolle spielen, ob in der Klasse, die der Indexfall besucht hat, konsequent ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen wurde. Dies ist von Bedeutung, weil das Tragen eines MNS den Eintrag von SARS-CoV-2-Erregern in die Umgebungsluft spürbar senken und so zu einer geringeren Aerosolkonzentration im Unterrichtsraum führen kann. Außerdem ist, sofern ein MNS getragen wird, die aufgenommene Virusmenge im Falle einer Infektion geringer, was den Verlauf einer Erkrankung beeinflusst. Eine geringere Aufnahmemenge führt in der Konsequenz zu einer geringeren eigenen Infektiosität gegenüber anderen.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Kreisverwaltung Trier-Saarburg • Willy-Brandt-Platz 1 • 54290 Trier • Tel: (0651) 715-0  
Internet: [www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de) • E-Mail: [kv@trier-saarburg.de](mailto:kv@trier-saarburg.de) • Fax: (0651) 715-200  
Sparkasse Trier • IBAN: DE24 5855 0130 0000 0004 30 • BIC: TRISDE55XXX  
Volksbank Trier • IBAN: DE07 5856 0103 0000 1380 00 • BIC: GENODED1TVB



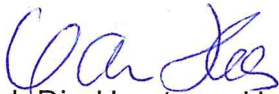
Das Tragen eines MNS dient somit sowohl dem Selbstschutz, als auch dem Fremdschutz.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir den Schülerinnen und Schülern das freiwillige Tragen eines MNS auch während des Unterrichts.

Unproblematisch ist aus unserer Sicht der Fall, dass alleine eine Lehrkraft, z. B. zum Zweck der besseren phonetischen Verständlichkeit, im Unterricht keine Maske trägt und diese nur anlegt, wenn sie näher an Schüler/innen herantritt.

Wir wissen, dass das dauerhafte Tragen eines MNS im Unterricht eine große Belastung für die Schülerinnen und Schüler darstellt. Gerade weil zu erwarten ist, dass mit dem herannahenden Herbst und Winter das Querlüften in den Klassen sich immer schwieriger gestalten wird, sprechen wir diese Empfehlung zum freiwilligen Tragen von MNS nach Abwägung aller Aspekte gleichwohl aus, nicht zuletzt, um die Anordnung von Quarantänemaßnahmen zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Med. Dir. Horst van Hees  
FA für Öffentliches Gesundheitswesen  
FA für Arbeitsmedizin - Rettungsmedizin -  
Leitender Notarzt Gruppe Saar-Hochwald  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Abteilung 9 - Gesundheitsamt -  
Paulinstraße 60 54292 Trier  
Tel. 0651 / 715 - 528  
E-Mail: [vhho@trier-saarburg.de](mailto:vhho@trier-saarburg.de)